

Protokoll

**über die 20. SGR (16-21) öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates
vom 08.12.2020 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Prekel, Klaus ,

Stv. Ratsvorsitzender

Achteresch, Werner ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinderatsmitglieder

Brink-Albers, Christa , Determann, Cornelia (ab TOP 2), Dickebohm, Klaus , Focks, Franz ,
Fübbeker, Mechthild , Garmann, Ludger , Gebbe, Karl-Heinz , Grave, Norbert , Herbers,
Hans , Köster, Patrick , Kuiter, Christof , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Meyer, Franz ,
Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schoo, Stefan , Schröder, Reinhard , Wöste, Matthias ,
Wübben, Ludger

Protokollführerin

Poggemann, Claudia

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Krümpelmann, Alfons , Mey, Ansgar , Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.07.2020
2. Verwaltungsbericht zur 20. Sitzung des Samtgemeinderates am 08.12.2020
Vorlage: I/029/2020
3. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: II/008/2020

4. Anmietung von Räumlichkeiten im Hause Pott-Holtmann
Vorlage: I/018/2020
5. Satzung zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Freren
Vorlage: I/020/2020
6. Wahl der Schiedspersonen in der Samtgemeinde Freren
Vorlage: III/018/2020
7. Annahme von Spenden
- 7.1. Spende der BP-Foundation an die Ortsfeuerwehr Thuine
Vorlage: III/015/2020
- 7.2. Spende der Firma Innogy Westenergie GmbH für das Projekt Freddys Froschschule
Vorlage: III/021/2020
8. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Wohnbauflächen zwischen der Lünsfelder Straße und der Ostwier Straße in der Stadt Freren);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/024/2020
9. 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von gemischten Bauflächen östlich der Speller Straße in der Gemeinde Beesten);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/023/2020
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ratsvorsitzender Prekel eröffnet um 18.30 Uhr die 20. Sitzung des Samtgemeinderates in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Anschließend gratuliert er allen Samtgemeinderatsmitgliedern, die seit der letzten Samtgemeinderatssitzung Geburtstag hatten. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.07.2020

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 20. Sitzung des Samtgemeinderates am
08.12.2020
Vorlage: I/029/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Umbaumaßnahmen in der Grundschule Messingen

Bekanntlich wurden in den Sommerferien 2020 die Bauarbeiten zum Umbau des Verwaltungstraktes in der Grundschule Messingen (u.a. Zusammenlegung von 2 Räumen zum Schulleitungsbüro/Sekretariat und Verlagerung der Küche in den Betreuungsraum) durchgeführt. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf 49.195,52 €; sie liegen damit im kalkulierten Kostenrahmen von 50.000 €. Mit Verfügung vom 03.11.2020 hat nunmehr auch der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass das vorstehende Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 6.130,00 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse unterstützt wird. Die gewährte Zuwendung wurde am 19.11.2020 angefordert.

b) Verglasung der Fensterfront der kleinen Turnhalle in Freren

Auch die Maßnahmen zur Instandsetzung der Verglasung der Fensterfront der kleinen Turnhalle in Freren konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Nachdem die Fa. Loose Glas aus Rheine zunächst die beschädigten Profilit-Elemente an der Ostseite des Gebäudes repariert hatte, erfolgte in der vergangenen Woche nun noch die abschließende Aufbringung des Splitterschutzlacks durch die Fa. Haverkamp aus Münster. Die Gesamtausgaben des Projektes betragen 9.439,99 €. Aufgrund von Einsparungen vor allem im Bereich der Erneuerung von Silikonfugen konnten die ursprünglich auf 15.000,00 € kalkulierten Aufwendungen um ca. 5.500,00 € unterschritten werden.

c) Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren

Beschlussgemäß wurden die Bauarbeiten zur Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen eines 1. Bauabschnittes sollen dort im nächsten Jahr bekanntlich die unwirtschaftlichsten Leuchtentypen gegen funktionelle und energiesparende LED-Leuchten inkl. Präsenzmelder ausgetauscht werden. Zum Sanierungsumfang gehören insgesamt 786 Innenraumleuchten in 101 Räumen. Zur Submission am 30.10.2020 wurden 10 Angebote eingereicht. Die beiden günstigsten Angebotssummen liegen bei rd. 106.000 € bzw. 137.000 €; die übrigen Angebote im Bereich der Kostenschätzung von rd. 160.000 €. Aktuell findet nach wie vor noch die fachliche Prüfung und Beteiligung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland statt. Diese bleibt zunächst abzuwarten.

d) #zeigsuns – Kinder- und Jugendumfrage der Samtgemeinde Freren

Im Zeitraum vom 25.10. bis zum 02.11.2020 hat die Samtgemeinde Freren eine Kinder- und Jugendumfrage online durchgeführt. Hieran haben 290 der 10 bis 21 jährigen teilgenommen, das entspricht einem Anteil von 20% aus dieser Personengruppe.

Die Umfrage hat viele interessante Einblicke ergeben. So gibt es bei den Teilnehmern eine ganz deutliche Wohlfühl tendenz. Sie sehen ihren Wohnort als Heimat, lebenswert, freundlich und hilfsbereit. Viele Jugendliche engagieren sich ehrenamtlich und interessieren sich auch für Politik.

Überraschenderweise erhält der größte Teil der Zielgruppe ihre Informationen über Angebote der Samtgemeinde aus dem Mitteilungsblatt, gefolgt von der App der Samtgemeinde Freren. Facebook ist nicht mehr die gefragteste Plattform, sondern eher Instagram. Aus diesem Grund werden aktuell auf der offiziellen Instagram-Seite der Samtgemeinde die Ergebnisse der Umfrage veröffentlicht. Dabei geht es aber nicht um die reine Veröffentlichung von Daten, sondern viel mehr um einen aktiven Austausch mit den Jugendlichen sowie allen Interessierten. Im Rahmen von weiteren Miniumfragen, z. B. werden Lieblingsplätze aber auch „doofe Orte“ in der Samtgemeinde abgefragt. Die Instagram-Nutzer sollen zudem Ideen und Wünsche für Verschönerungsmaßnahmen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden äußern.

Da sich eine Vielzahl der Umfrageteilnehmer für Umweltschutz oder den Wald interessiert, wurde nicht nur zu einer Mini-Müllsammelaktion unter dem Motto „Sei ein Umweltheld“ aufgerufen, sondern auch abgefragt, welche Angebote zum Thema Umweltschutz gewünscht/vorstellbar sind. Darüber hinaus werden Informationen gegeben, die die Umfrageteilnehmer thematisiert haben.

Das Projekt wird im Rahmen der Demografiewerkstatt Kommunen vom Landkreis gefördert und von der Fa. Pro-t-in begleitet.

Antje Kopitzki wird die Themen, Ideen und Wünsche aufgreifen und in Kooperation mit Vereinen Veranstaltungen und Angebote ausarbeiten.

e) Open R@thaus

Seit knapp einem Jahr ist das digitale Rathaus für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde verfügbar. Viele Leistungen können zu jeder Tages- und Nachtzeit abgerufen und auch gleich bezahlt werden. Die häufigste Nutzung liegt im Bereich des Standesamtes bei der Ausstellung von Geburtsurkunden und ähnliches. Aber auch die Gewerbe- sowie Hundesteuermeldungen werden in zunehmendem Maße genutzt.

Das System ist auch in der App der Samtgemeinde Freren zu finden. Der Nutzer wird mit einem Klick zur Startseite weitergeleitet und kann die entsprechende Leistung abrufen. Es muss weiterhin erklärtes Ziel bleiben, die Digitalisierung auch der übrigen Leistungen des Rathauses weiter auszubauen (so z. B. im Melderecht mit An- und Abmeldungen).

Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass das Bürgerbüro trotz voranschreitender Digitalisierung an 2 Samstagen geöffnet sei. Damit präsentiere sich die Verwaltung, so Ratsvorsitzender Prekel, sehr bürgerfreundlich, in dem sowohl die Präsenz der Verwaltung erhalten bleibe und der Digitalisierung Rechnung getragen werden.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Schröder teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass das Rathaus zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet sei.

Punkt 3: Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: II/008/2020

Ratsvorsitzender Prekel stellt einleitend fest, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bereits in den Fraktionen der CDU und SPD sowie in der Samtgemeindeausschusssitzung am 01.12.2020 ausführlich erläutert und beraten worden sei. Er teilt mit, dass die Samtgemeinde Freren weitere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 314.000 € als Coronahilfe vom Land zu erwarten habe. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass wenn man dies vor Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 gewusst hätte, man diesen ausgeglichen hätte darstellen können.

Sodann stellt Samtgemeindebürgermeister Ritz, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in seinen wesentlichen Punkten vor.

Er teilt mit, dass der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt im Gegensatz zum ausgeglichenen Haushalt 2020 trotz der nach wie vor sparsamen Haushaltsführung mit einem zu erwartendem Defizit in Höhe von 310.500 € abschließe. Hauptursache hierfür seien die Auswirkungen der Coronapandemie. Zwar habe diese neben den Mindereinnahmen auch zu Minderausgaben geführt, indem einige angedachte Maßnahmen gar nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten. Das führe aber im Umkehrschluss dazu, dass diese Maßnahmen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wiederaufgenommen werden mussten und dort jetzt zu Buche schlagen. Das Defizit in Höhe von 310.500 € könne jedoch mit dem zu erwartenden Jahresergebnis 2020 gedeckt werden, so dass der Haushaltsausgleich gemäß § 110 V 1 Nr. 1 NKomVG als gegeben gelte.

Auch der Finanzhaushalt schließe mit einem Defizit in Höhe von 537.400 € ab. Zur Deckung der geplanten Investitionen werde eine Kreditaufnahme unumgänglich sein.

Sodann gibt er einen Überblick über die Aufteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Haupteinnahmequelle der ordentlichen Erträge seien mit 82,57 % die „Zuwendungen und allg. Umlagen“. Hier seien insbesondere die Samtgemeindeumlage und die Schlüsselzuweisungen zu erwähnen. Im Haushaltsjahr 2020 habe die Samtgemeindeumlage wie auch schon in den Vorjahren (seit 2014 mit Ausnahme 2018) die Schlüsselzuweisungen überstiegen. Zurückzuführen sei dies auf die nach wie vor gute wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsgemeinden. Diese hätten insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten mit wachsenden Belastungen zu kämpfen. Eine Entwicklung, die insbesondere die kleinen Gemeinden an ihre finanzielle Belastungsgrenze führe. Hier sehe er sowohl den Landkreis Emsland als auch das Land Niedersachsen in der Pflicht, Lösungen zu finden. Das Land habe den Kommunen im Jahre 2020 zum Ausgleich der Mindereinnahmen und Mehrausgaben bedingt durch die Coronapandemie finanziell „unter die Arme gegriffen“. Für das Haushaltsjahr 2021 sehe man dennoch die Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage trotz der beschlossenen Senkung um einen Punkt in nahezu identischer Höhe. Die Senkung der Samtgemeindeumlage um einen Punkt sei trotz der angespannten Haushaltslage notwendig geworden, damit die Mitgliedsgemeinden den coronabedingten Finanzeinbruch abfedern könnten.

Die herausragenden Posten bei den ordentlichen Aufwendungen seien die Personalkosten mit knapp 49 % sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 22 %.

Sodann gibt er eine Übersicht über den tatsächlichen Mittelzu- und Mittelabfluss im Finanzhaushalt. Hier sei zu erwähnen, dass im Haushaltsjahr 2021 der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zum Vorjahr negativ ausfalle (- 163.600 €), sich in den darauffolgenden Jahren aber voraussichtlich wieder erholen und entsprechend positiv abschließen werde.

de.

Schließlich geht er zur Erläuterung der wesentlichen Punkte im Investitionsplan über. Die größten Posten hierbei seien der Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten, die Medienausstattung für die Schulen im Zuge des Digitalpaktes sowie die Sanierungsmaßnahmen in den Grundschulen Andervenne und Freren. Im Finanzplan für das Jahr 2022 findet sich ein Ansatz für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Freren. Die Summe der Auszahlungen für Investitionen belaufe sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt auf 1.670.600 €. Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen sei eine Kreditermächtigung von 1.000.000 € eingeplant.

Er informiert ferner darüber, dass sich die Gesamtverschuldung der Samtgemeinde Freren bei Kreditaufnahme in veranschlagter Höhe am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf insgesamt 4.835.911,91 € belaufen werde. Davon entfallen 442.595,70 auf zinsfreie Kreisdarlehen und 4.393.316,21 € auf Kreditmarktmittel. Die Verschuldung je Einwohner (10.453) liege somit bei 420,29 € und sei damit um 5,4 % niedriger als der Landesdurchschnitt von 482,42 €.

Sodann erläutert er kurz die Grafiken zu den Haushaltsdaten für das Haushaltsjahr 2021. Zur Grafik „Berechnung der Samtgemeindeumlage“ teilt er mit, dass mit Ausnahme von Beesten und Freren sich die Entwicklung der Samtgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2021 trotz der Senkung um 1 Punkt positiv darstelle.

Abschließend erläutert er die Stellenübersicht für das Jahr 2021.

Ratsmitglied Schröder teilt in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion mit, dass die CDU-Fraktion den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 ausführlich diskutiert und beraten habe. Erfreulich sei erst einmal, dass das Haushaltsjahr 2020 gut positiv abschließe. Des Weiteren halte man trotz aller Unwägbarkeiten, die Corona auch für das 2021 noch mit sich bringe, die geplanten und auch in den entsprechenden Gremien beschlossenen Maßnahmen für sinnvoll. Ausdrücklich begrüße die CDU-Fraktion die Anmietung von Räumlichkeiten im Hause Pott-Holtmann, die zusätzlich eingeplante Stelle für das Bauamt, die Senkung der Samtgemeindeumlage sowie die Förderung des Tourismus in der Samtgemeinde Freren. Die CDU-Fraktion stimme somit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu. Abschließend spricht Ratsmitglied Schröder seinen Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit aus und wünscht allen eine schöne restliche Adventszeit und Weihnachten sowie alles Gute für das Jahr 2021.

Ratsmitglied Dickebohm sieht in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion die Haushaltsplanung nicht so rosig. Erfreulicherweise seien die Jahresergebnisse 2019 und 2020 sehr positiv ausgefallen, nichts desto trotz dürfe man nicht außer Acht lassen, dass das Jahresergebnis 2020 nur dadurch positiv ausgefallen sei, dass dort veranschlagte Maßnahmen/Ausgaben eingespart wurden (Nichtbesetzung Stelle Tourismus, nicht umgesetzte Baumaßnahmen etc.), diese sich im Haushaltsplanentwurf 2021 durch erneutes Ansetzen entsprechend negativ auswirken. Auch die Coronahilfen des Landes hätten zu einem Ausgleich des Jahresergebnisses 2020 geführt. Die SPD-Fraktion halte den Haushaltsplanentwurf 2021 mit seinem negativen Abschluss für bedenklich, insbesondere die Höhe der Investitionssumme von rd 1,6 Millionen Euro, von denen mindestens 600.000 € aus Fremdmitteln aufgebracht werden müssen, so dass die Gesamtverschuldung der Samtgemeinde Freren auf über 5 Millionen Euro anwachse. Dies bedeute nach seiner Berechnung eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 500 € anstelle der ausgewiesenen 420,29 € und liege damit über dem Landesdurchschnitt in Höhe von 482,42 €. Aufgrund des defizitären Abschlusses des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 sei für die SPD-Fraktion die Senkung der Samtgemeindeumlage nicht nachvollziehbar. Die Haushaltslage sei insgesamt angespannt und es müsse oberste Priorität haben, Kreditaufnahmen zu minimieren, Ausgaben zu senken sowie beim Bau des Feuerwehrhauses die Zweckmäßigkeit in den Vordergrund zu stellen.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung darum, das Haushaltsjahr 2021 mit sparsamer Hand zu führen und erteilt letztlich seine Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert zu den unterschiedlichen Ergebnissen bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung, dass die zinslosen Kreis-Darlehen nicht in die Berechnung einfließen würden. Auch seien die Zinsen im Minus des Haushaltsplanentwurfes bereits enthalten und seien somit nicht separat erneut aufzuführen.

Ratsvorsitzender Prekel ergänzt, dass die Vorhaltung der Feuerwehren eine Pflichtaufgabe der Samtgemeinde sei, die Verwaltung aber sicherlich umsichtig und mit sparsamer Hand den Neubau des Feuerwehrhauses in Angriff nehmen werde. Eine sparsame Hand habe die Verwaltung bereits bei der Sanierung des Rathauses bewiesen.

Sodann bittet er um Abstimmung des Haushaltsplanentwurfes.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	6.703.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	7.013.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	800 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	6.367.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	6.531.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	603.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	1.670.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	306.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.970.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.508.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000,00 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 32,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	150.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	50.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	25.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	50.000,00 Euro
e) § 19 IV 1 KomHKVO	10.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation zur Haushaltsplanberatung wird dem Protokoll beigelegt.

Punkt 4: Anmietung von Räumlichkeiten im Hause Pott-Holtmann **Vorlage: I/018/2020**

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die Beschlussvorlage I/018/2020 sowie das Protokoll der Samtgemeindeausschusssitzung vom 08.10.2020.

Er ergänzt, dass das Platzproblem nicht durch die Sanierung des Rathauses, welches lediglich im Bestand saniert worden sei, gelöst sei. Die Räumlichkeiten seien nach wie vor knapp, so dass es mittlerweile u. a. z. B. im Bürgerbüro schwierig sei, datenschutzkonform zu arbeiten. Die auch in Betracht gezogene Anmietung von Räumlichkeiten in der Sparkasse habe sich als nicht sinnvoll herausgestellt, da diese zu klein seien. Im Hause Pott-Holtmann habe man hingegen die Möglichkeit, das gesamte Erdgeschoss anzumieten, so dass ein ganzes Fachamt ausgelagert werden könne. Hierbei sei man zu dem Entschluss gekommen, dass es sinnvoll sei, das Amt für Arbeit und Soziales auszugliedern, da dieses Amt ein in sich abgeschlossener Arbeitsbereich sei. Auch ließen sich so die Besucherströme im Sozialamt besser steuern. Über das Für und Wider zur Ausgliederung des Bürgerbüros oder des Sozialamtes sei bereits in der Samtgemeindeausschusssitzung am 28.11.2019 ausführlich beraten und beschlossen worden.

Sodann gibt er eine Kostenübersicht bzgl. der Mietzahlungen sowie der einmaligen Kosten zur Einrichtung des Amtes für Arbeit und Soziales im Hause Pott-Holtmann. Die Zahlen seien auch im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Die Laufzeit des Mietvertrages sei zunächst für 5 Jahre (mit Verlängerungsoption) angedacht, um sich eine gewisse Flexibilität zu erhalten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Garmann teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass sich die Fläche im Hause Pott-Holtmann auf rd. 188 qm belaufe.

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Samtgemeinderat einstimmig:

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses Pott-Holtmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt – zunächst für die Dauer von 5 Jahren mit Option zur Verlängerung – anzumieten.
- b) Für die Ausstattung der Räumlichkeiten mit dem erforderlichen Büromobiliar sind Angebote einzuholen und der Auftrag an die günstigstbietende Firma zu erteilen.
- c) Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2021 sowie in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Punkt 5: Satzung zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Freren
Vorlage: I/020/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die Vorlage I/020/2020 sowie das Protokoll des Samtgemeindeausschusses vom 12.11.2020.

Er ergänzt, dass die Anpassungen der Satzung gesetzliche Vorgaben aufnehmen. Mit der Gleichstellungsbeauftragten sei der Satzungsinhalt auch entsprechend kommuniziert worden.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschließt der Samtgemeinderat einstimmig die Satzung zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Freren vom 08.12.2020.

Punkt 6: Wahl der Schiedspersonen in der Samtgemeinde Freren
Vorlage: III/018/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die Vorlage III/018/2020 sowie das Protokoll der Samtgemeindeausschusssitzung vom 03.09.2020.

Ratsvorsitzender Prekel ergänzt, dass Herr Gude und Frau Fübbeker seinerzeit auch über ihre Aufgaben als Schiedspersonen dem Rat berichtet hätten und sicherlich das nötige Feingefühl für diese Tätigkeit mitbrächten.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig:

1. Herr Ludger Gude, Thuine, Rosenstraße 3, wird für die Dauer von 5 Jahren zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk der Samtgemeinde Freren gewählt.
2. Frau Mechthilde Fübbeker, Freren, Dorfstraße 7, wird für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk der Samtgemeinde Freren gewählt.

Punkt 7: Annahme von Spenden

Punkt 7.1: Spende der BP-Foundation an die Ortsfeuerwehr Thuine
Vorlage: III/015/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage III/015/2020 teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass die BP-Foundation in diesem Jahr für die Feuerwehrmänner Menke, Haber und Bruns aus der Ortsfeuerwehr Thuine für insgesamt 199 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit für die Feuerwehr 2.912,70 (entspricht 7,30 €/Stunde) gespendet habe.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat vor Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, die Spende der BP-Foundation in Höhe von 2.912,70 € anzunehmen.

Punkt 7.2: Spende der Firma Innogy Westenergie GmbH für das Projekt Freddys Froschschule
Vorlage: III/021/2020

Die Fa. Innogy Westenergie GmbH, Essen, habe, so Samtgemeindebürgermeister Ritz, 2.000,00 € für Freddys Froschschule als Alternativprojekt zur Kinderstadt Samtopia gespendet.

Auf Vorschläge des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig die Annahme der Spende.

Punkt 8: 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren
(Darstellung von Wohnbauflächen zwischen der Lünsfelder Straße und
der Ostwier Straße in der Stadt Freren):
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/024/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die Vorlage V/024/2020 sowie das Protokoll des Samtgemeindeausschusses vom 01.12.2020.

Er erläutert nochmals kurz anhand der Planskizze die Lage des Baugebietes sowie seine Anbindung über die Ostwier Straße. Ratsvorsitzender Prekel ergänzt, dass die Ausweisung dieses Baugebietes ein weiterer wichtiger Schritt für die städtische Entwicklung sei.

Der Rat der Samtgemeinde Freren beschließt auf Vorschlag des Samtgemeindeausschuss einstimmig:

- a) Aufgrund des Antrages der Stadt Freren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren zum Zwecke der Darstellung von Wohn- und gemischten Bauflächen zwischen der Lünsfelder Straße und der Ostwier Straße in der Stadt Freren beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Planänderung bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Freren, Flur 45, Flurstücke 58 (tlw.), 59/1 (tlw.), 60/2 und 63 (tlw.) nördlich der Lünsfelder Straße und hat eine Gesamtgröße von rd. 2,17 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 9: 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von gemischten Bauflächen östlich der Speller Straße in der Gemeinde Beesten):

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/023/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die Beschlussvorlage V/023/2020 sowie das Protokoll des Samtgemeindeausschusses vom 01.12.2020 und bittet Ratsmitglied Achteresch um kurze Erläuterung des Sachverhaltes.

Ratsmitglied Achteresch informiert darüber, dass die zu überplanende Fläche eine Größe von rd. 5.800 qm umfasse. Die Firma EPS plane auf der Fläche die Anlegung eines Mitarbeiterparkplatzes sowie die Errichtung einer Lagerhalle. Da die Flächen teilweise mit landwirtschaftlichen Immissionen belegt seien, sei sie eh als Wohnbaugebiet nicht ausweisbar. Es seien auch keine weiteren Schallschutzmaßnahmen erforderlich, da der Abstand der Fläche zu den vorhandenen Wohnbaugebieten ausreichend sei.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- c) Aufgrund des Antrages der Gemeinde Beesten wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren zum Zwecke der Darstellung von gemischten Bauflächen östlich der Speller Straße in der Gemeinde Beesten beschlossen. Der Geltungsbereich der Planänderung bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Beesten, Flur 11, Flurstücke 172/17, 176/12, 176/15, 176/17 (tlw.) und 653 östlich der Speller Straße bzw. nördlich der Straße „Am Rittersitz“ und hat eine Gesamtgröße von rd. 1,3 ha.

- d) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Sachstandsbericht Asyl

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert unter Bezugnahme auf die Vorlage III/025/2020 über die Asylbewerberzahlen in der Samtgemeinde Freren und verweist auch auf das Protokoll der Samtgemeindeausschusssitzung vom 01.12.2020.

Er berichtet über die Kostenerstattung gemäß Heranziehungssatzung Asyl durch den Landkreis Emsland sowie die Einnahme- und Ausgabeübersicht Asylwohnungen 2020.

Erfreulich sei, dass der Landkreis Emsland die angemeldeten Leerstandskosten der Samtgemeinde Freren für das Jahr 2019 in Höhe von 1.540,00 € voll umfänglich übernehme. Die geringen Leerstandskosten seien darauf zurückzuführen, dass es immer gelungen sei, zeitnah neu zu vermieten bzw. nicht mehr benötigten Wohnraum rechtzeitig zu kündigen.

Des Weiteren sei seitens des Landkreises Emsland angedacht, für die Jahre 2020-2022 eine pauschale Erstattung der Leerstandskosten in Höhe von jährlich 100,00 € je Leistungsbezieher nach dem AsylbLG zu zahlen. Für die Samtgemeinde Freren wäre dies ein Betrag in Höhe von ca. 3.500,00 €, so dass sich das Gesamtdefizit demnach auf 1.900,00 € reduzieren würde (Leerstandskosten in Höhe von 5.400,00 € abzgl. der 3.500,00 € Kostenerstattung vom LKE).

Durch einen Brandschaden in einer Wohnung seien zusätzliche Kosten zur Miete für die Ersatzunterbringung der Personen angefallen, so dass für das Jahr 2020 eine Kostendifferenz in Höhe von etwa 3.300 € entstehen werde.

Der Samtgemeindeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungskalender für das I. Halbjahr 2021

Der Sitzungskalender wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.